

Beitragsordnung der Dorsten Reapers (Stand: 11.10.2017)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich quartalsweise erhoben. Auf Antrag des Mitglieds entscheidet der Gesamtvorstand auf hiervon abweichende monatliche oder jährliche Zahlungsweise. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge werden jeweils zum 15.

(a) eines jeden Monats

wenn dieser auf einen Werktag fällt. Ansonsten zum nächsten darauf folgenden Werktag.

3. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

4. Auf Antrag des Mitglieds kann der Mitgliedsbeitrag auch per Überweisung erfolgen. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens zu den oben angegebenen Zeitpunkten auf das unter § 6 genannte Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2 pro Beitragszeitraum (monatlich, quartalsweise, jährlich) zu zahlen.

5. Bei Mahnungen werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

6. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, werden dem Mitgliedskonto belastet und sind von Mitglied zu zahlen.

7. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Monatliche Beitragshöhe
01	Jugend (spielberechtigt für U10-U19)	€ 12
02	Senior/ Damen (Herren-bzw. Damen-Tackle)	€ 22
03	Senior/ Damen (Herren-bze. Damen-Flag)	€ 12
04	Fördermitglieder	€ 5

§ 4 Gebühren

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Einmalige Aufnahmegebühr
--------	-------------------------	--------------------------

01	Jugend (spielberechtigt für U10-U19)	€25
02	Senior/ Damen (Herren-bzw. Damen-Tackle)	€ 50
03	Senior/ Damen (Herren-bzw.Damen-Flag)	€ 25
04	Fördermitglieder	frei

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

§ 5 Teilhabe

1. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen. Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt in Dorsten die etwa 16.000 Kinder, die Leistungen aus Wohngeld oder nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten. Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit 12 Euro im Monat unterstützt. Dieser Betrag kann unter anderem zur Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen in unserem Verein, aber auch für weitere Mitmachkosten bei unseren Turnieren, Ausflügen oder ähnlichen gemeinschaftlichen Aktivitäten, genutzt werden.

2. Anträge hierfür können Sie bei uns bekommen. Wir sind Ihnen auch gerne mit dem Ausfüllen der Anträge behilflich. Sprechen Sie uns einfach an.

§ 6 Vereinskonto

Bank Sparkasse Vest

IBAN DE29426501500079013306

1. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Die Austrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.